

Merkblatt zum Verleih der Hüpfburg des Jugendring Hagen e.V.

Bitte dieses Dokument unbedingt vor Benutzung der Hüpfburg lesen

Hinweis

- Beim Aufblasen und Luftablassen, sind die Benutzen von dem aufblasbaren Spielgerät fern zu halten.
- Bitte benutzen Sie nur das Gebläse welches zu der Hüpfburg gehört, denn dieses Gebläse erfüllt alle Anforderungen an die Luftleistung für die Hüpfburg.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die Hüpfburg so aufgestellt wird, dass Sie die Anforderungen an Aufstellort, Höhe und Raumbedarf einhalten.

Aufstellung

- Die Hüpfburg muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen (Oberleitungen; Zäune; Bäume;...) aufgestellt werden.
- Die maximal zulässige Neigung des Aufstellbereiches beträgt 5% in jede Richtung.
- Geröll und/oder spitze Gegenstände auf oder im Boden freigeräumt werden, bevor Sie die Hüpfburg aufstellen.
- Wird, um den Strom der Benutzer zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, ist sicherzustellen dass dieser mind. 1,8 m von den Wandseiten und mind. 3,5 m von den freien Seiten der Hüpfburg entfernt ist. Der Zugang muss eine Breite von 1 m haben.

Angaben zum Betrieb der Hüpfburg

- Notwendigkeit der ständigen Beaufsichtigung**
 - Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung betrieben werden.
 - Wenn die Hüpfburg nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen werden und die Stromversorgung abgeschaltet werden.
 - Der Nutzer muss unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Benutzer, der Umgebung, in der das Gerät benutzt wird, die Anzahl der für den sicheren Betrieb des aufblasbaren Spielgerätes erforderlichen Aufsichtspersonen bestimmen sowie deren Eignung feststellen.
 - Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein.
 - Das Aufsichtspersonal muss alle Aktivitäten auf der Hüpfburg aufmerksam beobachten.
 - Das Aufsichtspersonal muss größere, ungestümere Benutzer von kleineren Benutzern getrennt halten.
- Der Zugang der Hüpfburg muss sicher und geregelt sein. Siehe auch Punkt „Aufstellung“.**

- Stellen Sie sicher, dass Sie folgende Hinweise an die Benutzer weitergeben:**
 - Die Benutzer müssen vor dem betreten der Hüpfburg die Schuhe ausziehen.
 - Alle am Körper getragenen harten, spitzen oder gefährlichen Gegenstände sind vor Gebrauch zu entfernen.
 - Schmuck, Uhren und Gürtel sind abzulegen
 - Soweit möglich, ist auch eine Brille abzulegen.
 - Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken sowie Kaugummi ist verboten.
 - Das Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden ist verboten.
 - Den Benutzern den Hinweis geben, dass das Aufsichtspersonal sich mit einem Signal bemerkbar machen kann und darauf ist zu hören und entsprechend zu reagieren.

- Der Ein- und Ausgang ist stets freizuhalten.**
- Die Hüpfburg darf niemals bei Gewitter, Regen oder Schnee verwendet werden.**
- Informationen über die im Notfall oder bei einem Unfall zu treffenden Maßnahmen:**
 - Bei einem Notfall müssen die Benutzer geordnet und ruhig die Hüpfburg schnellstmöglich verlassen.
 - Das Gebläse verfügt über eine Rückstaukappe. Diese verlangsamt das Entweichen der Luft aus der Hüpfburg im Fall eines Ausfalls des Gebläses. Somit bleibt die Luft noch lange genug in der Hüpfburg, damit alle Benutzer geordnet die Hüpfburg verlassen können.

Informationen zu Inspektion und Wartung

Routine-Inspektion

Der Vermieter muss Routine-Inspektionen durchführen oder eine Person beauftragen, diese durchzuführen. Routine-Inspektionen müssen jedes Mal, wenn das Gerät für die Benutzung vorbereitet wird, vor der tatsächlichen Benutzung durchgeführt werden. Die Überprüfungen müssen folgendes umfassen:

- Ob der Aufstellungsort geeignet ist
- Ob Zubehörteile an der richtigen Stelle sind
- Ob Gewebe oder Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse aufweisen
- Ob das richtige Gebläse verwendet wird
- Ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht
- Ob keine elektrischen Teile frei liegen und die Kabel keine Abnutzungserscheinungen aufweisen
- Ob Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt sind
- Ob Anschlussrohr und Gebläse fest miteinander verbunden sind
- Ob das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht ist und die Schutzgitter intakt sind

Die Hüpfburg darf der Öffentlichkeit zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn alle bei der Routine-Inspektion festgestellten Mängel behoben sind.

Wartung

Während der Benutzung des Spielgerätes ist die Durchführung von Reparaturen zu vermeiden.

Routinemäßige Wartung

Vorbeugende Maßnahmen, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Reinigen der Hüpfburg
- Entfernen von Schmutz und Verunreinigungen
- Überprüfung des Gebläses auf Rost
- Reinigung des Lufteintritts des Gebläses

Wartungsreparaturen

Maßnahmen, um Mängel zu beheben oder die erforderliche Sicherheit wiederherzustellen. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Ersetzen von abgenutzten oder defekten Teilen
- Reparatur von Rissen oder sich auflösenden Nähten
- Reparatur von Löchern oder Schnitten
- Reparatur oder Austausch von schadhafte Konstruktionsteilen

Das Gebläse

- Das Gebläse sollte immer auf einem ebenen, trockenen Untergrund aufgestellt werden.
- Stellen Sie das Gebläse nicht in der Nähe von Gewässern oder bei Regen auf. Der Lufteinlass und Luftauslass muss immer frei sein, sodass ausreichen Luft angezogen und ausgestoßen werden kann.
- Achten Sie unbedingt darauf, dass keine Folie oder Stoff den Einlass verdecken, sonst kann der Elektromotor heiß laufen.